



Ein Büro der Staatsanwaltschaft in Luxemburg

— Welche Rolle spielt die Staatsanwaltschaft bei den Gerichtsverhandlungen? —

«Hier muß man sich vor allem von der Idee freimachen, daß der Staatsanwalt nur dazu berufen ist, anzuklagen und die Verhängung der Strafen zu beantragen. Er erstrebt kein anderes Ziel als die gerechte Anwendung der Gesetze. Straftexte müssen ja leider bestehen, doch dürfen sie nur bei erwiesener Schuld zur Anwendung kommen. Ebenso kann ihre Anwendung nur beantragt werden, wenn der Staatsanwalt selbst von der Schuld überzeugt ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß jemals ein Vertreter der Staatsanwaltschaft gegen seine Überzeugung die Verhängung einer Strafe beantragen sollte, daß er in jedem Beschuldigten einen Schuldigen erblicken sollte oder daß für ihn die Erwirkung einer Strafe die Befriedigung eines persönlichen Ehrgeizes darstellen sollte.

Der Staatsanwalt ist nicht nur ausschließlich der Verfechter der Anklage. Das bloße Bestehen einer Anklage, die bloße Einleitung eines Strafverfahrens bedeutet nicht für ihn die Aufgabe, sie vorbehaltlos zu verfechten; nur wenn sie ihm begründet erscheint, muß man versuchen, sie durchzusetzen. Und wenn er eine Bestrafung beantragt, so hält er eine Schuld nicht nur für möglich oder wahrscheinlich, sondern für sicher. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft macht nicht den Strafprozeß zu seiner eigenen Sache; ein Freispruch bedeutet für ihn keine persönliche Niederlage und eine Verurteilung keinen persönlichen Triumph.»

— Wie setzt sich das Personal der luxemburger Staatsanwaltschaft zusammen? —

«Das Personal der Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht Luxemburg besteht aus einem Staatsanwalt (Herrn Gillissen), drei Substitut-Staatsanwälten und einem oder zwei Attachés. Dazu kommt natürlich das Büropersonal des Sekretariats.»

— Ist es möglich, sich einen Begriff über den Umfang der von der Staatsanwaltschaft Luxemburg in einem Jahr zu erledigenden Arbeiten zu machen? —

«Nichts wirkt hier wohl bezeichnender als einige Zahlen. Im letzten Jahre sind bei der hiesigen Staatsanwaltschaft annähernd 7000 neue Strafangelegenheiten eingelaufen. Die Staatsanwaltschaft hatte annähernd 280 Zuchtpolizeigerichtssitzungen zu erledigen und an über 400 Zivil- und Handelsgerichtssitzungen teilzunehmen. Naturgemäß geben nicht alle eingelaufenen Strafanzeigen Anlaß zu einer Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht; denn ein großer Teil wird bekanntlich an die einfachen Polizeigerichte verwiesen. Wie wäre es sonst möglich, alle diese Strafprozesse in weniger als 300 Sitzungen zum Austrage zu bringen?»

— Abschließend möchte ich Ihnen noch eine spezielle Frage stellen: Die Presse wird hierlands niemals durch die Staatsanwaltschaft von Verbrechen oder Vergehen, die die Allgemeinheit interessieren, auf dem Laufenden gehalten. Die Strafdossiers werden den Pressevertretern nicht zugänglich gemacht, so daß die Öffentlichkeit über die schwebenden Verfahren im Unklaren bleibt. —

«Ueber diese Punkte mag man geteilter Ansicht sein und ich glaube kaum, daß Sie als Journalist meinen Standpunkt teilen werden. Persönlich glaube ich nämlich, daß unser heutiges Sy-

stem das richtige ist. Die Einmischung der Presse in die Strafverfahren kann unheilvolle und unberechenbare Auswirkungen nach sich ziehen. Der Journalist, der sich von einer Angelegenheit ein bestimmtes Bild gemacht hat, stellt natürlich seinem Leserkreis die Angelegenheit in einem bestimmten Lichte dar. Und wie leicht kann ein Unschuldiger für sein Leben gebrandmarkt bleiben, trotzdem gegen ihn das Verfahren von den Behörden eingestellt wurde, wenn der Journalist sich zu Beginn des Verfahrens ein falsches Bild gemacht hat. Wie leicht kann ebenfalls ein schwebendes Verfahren durch eine Indiskretion oder eine unangebrachte Diskussion zum Scheitern gebracht werden.»

— Aus meiner eigenen Erfahrung ist es mir nur zu gut bekannt, wie schwierig es dem Reporter hierlands gemacht wird, seine «enquête» vorzunehmen. Er ist auf vage Nachrichten, nicht selten auf Gerüchte angewiesen; und muß aus ihnen schlußfolgern. Wenn die Behörden einen Menschen einsperren, und es stellt sich später heraus, daß er unschuldig ist, so liegt der Fehler doch kaum an der Zeitungsberichterstattung. Und hier würde ein einziges Wort des fungierenden Gerichtsbeamten genügen, um den Reporter aufzuklären, daß nur Verdacht vorlag. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Presse mag ihre ungünstigen Seiten haben, doch sind ihre günstigen nicht zu leugnen. —

«Ueber den Werdegang des Verfahrens und die Tätigkeit der Gerichtsbehörden kann die Öffentlichkeit sich vollständig Rechenschaft ablegen im Augenblick, wo die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung gelangt. Dort ist der Presse unumschränkte Gelegenheit geboten, dem Publikum über alle Details des Verfahrens zu berichten und dann kann sich die Öffentlichkeit in aller Sachkenntnis ihr Urteil bilden.

Allerdings gebe ich zu, daß die Untersuchungsbehörden streng genommen der Presse Auskünfte und Aufklärung geben könnten bei Verfahren, wo der Täter von Anfang an überführt ist und alle belangreichen Tatumstände klar festliegen. Doch glaube ich, daß unser heutiges System das richtige ist. Die Presse kann auf eine andere Art dem Sensationsbedürfnis des Publikums gerecht werden und zu gleicher Zeit zur Bekämpfung der Kriminalität beitragen. Namentlich durch ausführliche Veröffentlichung der Verhandlungen von interessanten Strafprozessen, durch die Schilderung des Vorgehens notorischer und besonders raffinierter Schwindler, Preller, Kokainschieber, Einbrecher usw. Wenn der Öffentlichkeit durch einen ausführlichen und lebendigen Zeitungsbericht gezeigt wird, «wie man's macht», dann merkt auch der vertrauensseligste Bürger sofort, daß der fremde Bankier, der ihm ein blendendes Geschäft vorschlägt, daß der feine junge Herr, der so sicher mit seinem Scheckbuch umgeht, daß das ausländische Finanzinstitut, das riesenhafte Summen zu einem lächerlichen geringen Zinsfuß ausleiht, nichts weiter ist als Schwindelmayer u. Co. Diese Art Berichterstattung, die glücklicherweise seit einiger Zeit in unserer luxemburgischen Presse gepflegt wird, ist die beste Warnung an die Öffentlichkeit und von Seiten der Presse ein wahrer Dienst am Kunden.»



Bei den Untersuchungen am Tatort ist regelmässig ein Vertreter der Staatsanwaltschaft anwesend.